STADT NÜRNBERG
UMWELTREFERAT

DR. PETER PLUSCHKE
Umweltreferent
Berufsmäßiger Stadtrat

Rathaus Hauptmarkt 18
D-90403 Nürnberg

Telefon: + 49-(0)9 11 231-3977, -4977
Telefax: + 49-(0)9 11 231-3391
E-mail: umweltreferat@stadt.nuernberg.de
Internet: http://www.nuernberg.de

Bürgerverein
Nürnberg-Langwasser e.V.
Herrn Fritsch
Hans-Fallada-Str. 92
90471 Nürnberg

5. August 2008

Erweiterung Asphaltmischwerke

Sehr geehrter Herr Fritsch,

vielen Dank für Ihren Beitrag zu dem in der Umweltausschusssitzung vom 02.07.2008 behandeltem Thema „Erweiterung der Asphaltmischwerke Fa. Bayerische Asphalt- Mischwerke".

Im Prinzip handelt es sich bei den von Ihnen genannten Alternativvorschlägen zu möglichen Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen durchaus ebenfalls um wünschenswerte ökologische Aufwertungen. Der Antragsteller legte im vorliegenden Fall parallel zum Baugesuch ein Konzept für den Ausgleich und Ersatz vor, das den Anforderungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz und dem Bayerischen Waldgesetz entspricht und realisierbar ist.

Nach der Gesetzeslage ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Zu diesem Zweck wurde vom Verursacher ein landschaftspflegerischer Begleitplan in Auftrag gegeben und der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die darin getroffenen Maßnahmen (Ausgleich bzw. Ersatz) müssen realisierbar sein, d.h. dem Verursacher des Eingriffs müssen die Flächen für den geplanten Ausgleich/ Ersatz auch zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Fall bot sich als Partner für die geplanten Ausgleichs- und Ersatzflächen der Forstbetrieb Nürnberg an, da dieser durch die geplante Beseitigung der Waldfläche ohnehin durch die Verpflichtung des Waldausgleiches nach dem Waldgesetz in den Vorgang eingebunden ist. Die von einem Nürnberger Landschaftsplanungsbüro im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes ermittelten Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen entsprechen den naturschutzrechtlichen Anforderungen und sind zudem, räumlich gesehen, dem Vorhaben zuordenbar. Gerade in Ballungsräumen mit einem begrenzten Flächenangebot, stellt sich die Suche nach geeigneten Standorten für den Waldausgleich oft sehr schwierig dar.

STADT NÜRNBERG
UMWELTAMT

Die von Ihnen getroffene Annahme, dass durch die geplante Erweiterung des Lagerplatzes keine Mehrbelastung durch LKW- Verkehr entsteht, teilen wir. Nach Angaben der Bayerischen Asphaltmischwerke entfallen jedoch durch die geplante Lagerplatzerweiterung Materialtransporte zwischen den jetzigen Lagerstandorten (Zwischenlagerungen) und dem Standort Langwasser. Die von Ihnen angesprochene Thematik eventueller Lärm- und Geruchsbelästigung wird im parallel zum Landschaftsschutzgebietsänderungsverfahren laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eingehend geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Pluschke